Benedikt Kranemann

# Der Gemeindebezug des Gottesdienstes aus katholischer Sicht

## 1. Die Themenstellung

Um gleich eingangs einem Missverständnis vorzubeugen: Es gibt nicht *den* katholischen Gottesdienst schlechthin und es gibt folglich auch nicht *den* Gemeindebezug. Und es muss auch näher geklärt werden, was eigentlich Gemeinde*bezug* heißt, ja, was überhaupt Gemeinde meint, wenn man den Begriff im Kontext von Gottesdienst verwendet.

Zunächst: Begriffe wie „Gottesdienst" oder „Liturgie" sind systematisierende Begriffe, die durch ihre Abstraktheit der wissenschaftlichen Analyse manchen Vorteil bringen, die aber den Nachteil haben, dass sie Differenzierungen und damit die Pluriformität liturgischer Feiern ausblenden.[1] Unter „Katholischer Gottesdienst" fällt ja keineswegs nur die Eucharistiefeier, wenn das auch der Blick in das Leben vieler Pfarrgemeinden heute nahe legen könnte.[2] Man wird auf jeden Fall die anderen Sakramentenliturgien darunter fassen, also vor allem Taufe und Firmung, aber auch Trauung und Ordination, Buße und Krankensalbung. Man wird die Stundenliturgie und das große Feld der Wortgottesdienste nennen müssen, aber ebenso die Begräbnisliturgie und die Benediktionen. Natürlich gibt es hier Gemeinsames, wenn man etwa auf die rituellen Grundhaltungen von Hören und Antworten blickt, aber zugleich springen, gerade auch wenn man nach der Rolle von Gemeinde fragt, theologisch wie

---

[1] Zur Begriffsgeschichte vgl. Emil J. Lengeling: Art. Liturgie/Liturgiewissenschaft, in: NHThG 3 (1991), 279-305; Angelus A. Häußling: Art. Liturgie I. Begriff; II. Systematisch-theologisch, in: ³LThK 6 (1997), 969 f.; Albert Gerhards: Art. Liturgie, in: NHThG 3 (2005), 7-22; A. Gerhards/B. Kranemann, Einführung in die Liturgiewissenschaft, Darmstadt 2006, 16-18.

[2] Faktisch hat sich in der Zeit nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil zumindest in Deutschland diese einseitige Praxis entwickelt, die aber keineswegs Intention der Liturgiekonstitution war und in dem Moment, wo sich die Kirche auf ihre Aufgaben wie Möglichkeiten in der pluralen Gesellschaft besinnt, zu einem Problem wird. Gefragt wäre heute eine breitere Gottesdienstkultur mit ganz unterschiedlichen Partizipationsvoraussetzungen wie -möglichkeiten. Interessante Konzepte dazu finden sich insbesondere in der City-Pastoral, aber auch im Umfeld einer missionarisch interessierten Seelsorge. Vgl. zu diesem Feld der Liturgiepastoral generell B. Kranemann/Klemens Richter/Franz-Peter Tebartz-van Elst (Hg.): Gott feiern in nachchristlicher Gesellschaft. Die missionarische Dimension der Liturgie, Stuttgart 2000.

pastoral begründete Unterschiede ins Auge.[3] Eine Eucharistiefeier ist nach heute gängiger katholischer Auffassung mit der Anwesenheit und vor allem Mitfeier von Gemeinde verknüpft,[4] wenngleich die kirchlichen Ordnungen durchaus auch andere Modelle kennen.[5] Bei der Krankensalbung wird niemand ernsthaft erwarten, dass sie am Krankenbett unter reger Gemeindebeteiligung gefeiert wird. Modelle der gemeinsamen Feier der Krankensalbung im Gemeindegottesdienst sind aber eher die Ausnahme.[6] Zugleich würde man in einer Außenperspektive vielleicht bei der Bußliturgie, die klassische Einzelbeichte vor Augen, den Gemeindebezug in Frage stellen. Neuere Feierformen unternehmen aber den Versuch, gläubiges Individuum und kirchliche Gemeinschaft gerade in dieser Liturgie zueinander zu bringen.[7] Demgegenüber ist die Taufe, immerhin theologisch vor allem als Eingliederung in die Kirche gedeutet, vielfach faktisch eine Familienliturgie, bei der bisweilen die Gemeinde sogar eher zu stören scheint.[8] Nicht nur die Vielfalt der rituellen Strukturen, sondern ebenso die Mannigfaltigkeit der Seelsorgesituationen, in denen eine Li-

---

[3] Für Reinhard Meßner, Sakramentalien, in: TRE 29 (1998), 648-663, hier 648, wiegen diese Unterschiede so stark, dass er eine „Allgemeine Sakramententheologie" ablehnt. Man wird dem mit Blick auf die Liturgie allerdings die theologischen wie strukturellen Gemeinsamkeiten zwischen den verschiedenen Gottesdienstformen und ihre Ausprägung in einer gemeinsamen Geschichte entgegenhalten müssen.

[4] Als gesamtkirchlich relevantes Dokument hält wie schon die Allgemeine Einführung in das Römische Messbuch von 1970 in Art. 74 und nur leicht modifiziert die Institutio Generalis (Missalis Romani), Città del Vaticano 2000, in Art. 112 fest: „In Ecclesia locali primus sane locus tribuatur, propter eius significationem, Missae cui praeest Episcopus a suo presbyterio, diaconis et ministris laicis circumdatus et in qua plebs sancta Dei plene et actuose participat, ibi enim habetur praecipua manifestatio Ecclesiae." Als erste unter den verschiedenen Formen der Messfeier wird die Missa Cum Populo genannt.

[5] Hier hat die revidierte Institutio Generalis sogar noch verschärft. Hieß es 1970 „De missa sine populo" (Überschrift zu Art. 209 ff.), so liest man im Jahre 2000 „De Missa, Cui Unus Tantum Minister Assistit" (Überschrift zu Art. 252 ff.). In beiden Dokumenten wird diese Form der Messfeier allerdings als Ausnahme definiert.

[6] Zu den Vorgaben, die das liturgische Buch macht, vgl.: Die Feier der Krankensakramente. Die Krankensalbung und die Ordnung der Krankenpastoral in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg. 2. Aufl., Solothurn u.a. 1994, 99; Reiner Kaczynski, Feier der Krankensalbung, in: Reinhard Meßner/R. Kaczynski, Sakramentliche Feiern I/2 (GdK 7,2), Regensburg 1992, 241-343, hier 309 f.

[7] Vgl. Ewald Volgger: Das Wasser der Taufe und die Tränen der Buße – Kirchliche Wege und liturgische Formen der Umkehr und der Versöhnung unter besonderer Berücksichtigung der so genannten Bußfeiern, in: HID 59 (2005), 42-56.

[8] Vgl. aus religionssoziologischer Sicht Michael N. Ebertz: Einseitige und zweiseitige liturgische Handlungen. Gottes-Dienst in der entfalteten Moderne, in: B. Kranemann/Eduard Na-

turgie gefeiert wird, und der Deutungen, mit denen Liturgie belegt wird, sind also für unser Thema zu beachten.

Nicht viel anders sieht es beim Begriff „Gemeinde" aus. „Gemeinde" meint in gängiger katholischer Diktion die „Pfarrgemeinde",[9] also eine territorial und personal klar umrissene Gruppe, die unter der Leitung des Pfarrers und der Gemeindegremien das Leben in einer kirchlichen Substruktur gestaltet und sich regelmäßig zur Eucharistie am Sonntag und den Festen, aber auch in kleinerem Kreis am Wochentag versammelt. Geburt, Hochzeit und Tod werden im Rahmen der Pfarrgemeinde liturgisch gefeiert. Die Gemeinde partizipiert an den entsprechenden Lebenswenden und begleitet sie mit Gebet und Fürbitte. Die katholische Pfarrgemeinde ist nach diesem Verständnis ein kirchlicher Mikrokosmos. Doch ist das längst nicht mehr die Realität. Mancher spricht sogar von einer „Entmythologisierung eines gängigen Gemeindeleitbildes".[10] Gewiss, es gibt, gerade in stärker volkskirchlich geprägten Regionen, diesen Typ von Gemeinde noch. Aber diese Gemeinden sind in sich stark differenziert: Es gibt die Kerngemeinde, die wohl nicht nur in Großstädten nicht mehr mit der Territorialgemeinde identisch ist, sondern häufig kaum Personalgemeinde ist; daneben leben ganz unterschiedliche Gruppen im Rahmen von Gemeinde oder in Nähe zur Gemeinde; nicht zuletzt gehören zahlreiche einzelne Christen mit unterschiedlicher Anbindung und Distanz zur Gemeinde hinzu. Man könnte aber auch ganz anders ansetzen und mit Blick auf Gemeinden zwischen den verschiedenen Gottesdienstteilnehmern unterscheiden, denen, die Sonntag für Sonntag mitfeiern, denen, die man als Feiertagschristen bezeichnet, und denen, die allein an Sakramenten und Sakramentalien, die das soziale Umfeld betreffen, teilnehmen.

Der Blick auf die Veränderung der klassischen „Pfarrgemeinde" ist ambivalent: anders als beispielsweise Personalgemeinden bildet die klassische Kirchengemeinde im Idealfall Kirche in ihrer ganzen Breite und sozialer wie kultureller Vielfalt ab. Zugleich ist sie aber auch häufig zu

---

gel/Elmar Nübold (Hg.): Heute Gott feiern. Liturgiefähigkeit des Menschen und Menschenfähigkeit der Liturgie, Freiburg/Br. 1999, 14-38, hier 25.

[9] Die Pfarrgemeinde als Ort der Liturgie zu etablieren, ist ein richtungsweisendes Konzept in der Liturgischen Bewegung gewesen; es verbindet sich u. a. mit dem Werk von Pius Parsch; vgl. Pius Parsch. Pionier liturgischer Erneuerung = HID 58 (2004), H. 2, mit vielen Literaturverweisen; dieses Konzept wurde insbesondere im Leipziger Oratorium (und von diesem vermittelt auch andernorts) umgesetzt; dazu A. Poschmann: Das Leipziger Oratorium. Liturgie als Mitte einer lebendigen Gemeinde (EThSt 81), Leipzig 2001, bes. 65 ff. „Liturgische Erneuerung der Gemeinde".

[10] Vgl. Herbert Haslinger/Christiane Bundschuh-Schramm: Gemeinde, in: H. Haslinger (Hg.): Handbuch Praktische Theologie, Bd. 2: Durchführungen, Mainz 2000, 287-322, hier 287.

einem Dogma erhoben worden, das nach innen wie nach außen Perspektiven verzerrt und Handlungsoptionen begrenzt hat.[11]

Ebenso wäre schließlich der Begriff „Bezug" zu differenzieren. Meint „Bezug" nur eine eher unverbindliche Anbindung der Gemeinde an die Liturgie oder soll der Begriff anzeigen, dass Gemeinde und Liturgie in einer für sie wesentlichen Beziehung stehen? Und was heißt „Bezug" konkret: Reicht die Anwesenheit der Gemeinde im Gottesdienst aus oder muss der Gemeindebezug in irgendeiner Form von Tätigkeit in den liturgischen Feiern Ausdruck finden? Ist die konkrete Ausformung der Liturgie ohne Belang oder legt Gemeindebezug sogar nahe, dass es sich um eine spezifisch gemeindlich geprägte Liturgie handelt?[12]

Den Titel des Aufsatzes in dieser Weise durchzuspielen, heißt nicht, sich auf beliebige semantische Spielereien einzulassen. Wir befinden uns damit bereits mitten in einer Diskussion, die die katholische Kirche durch weite Teile des vergangenen Jahrhunderts, intensiviert nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, begleitet hat.[13] Sie bleibt ihr angesichts des religiösen Pluralismus des 21. Jahrhunderts erhalten, der ja auch einen innerkirch-

---

[11] Vgl. dazu H. Haslinger/Chr. Bundschuh-Schramm, a. a. O., 287-289 u. ö.; auf den „eklatanten Widerspruch zwischen der empirischen Wirklichkeit real existierender Gemeinden und dem hohen theologischen Anspruch" macht Karl-Heinrich Bieritz, Perspektiven der Liturgiewissenschaft, in: Irene Mildenberger/Wolfgang Ratzmann (Hg.): Liturgie mit offenen Türen. Gottesdienst auf der Schwelle zwischen Kirche und Gesellschaft (Beiträge zu Liturgie und Spiritualität 13), Leipzig 2005, 9-30, hier 18, aufmerksam.

[12] Verschiedene Positionen werden abwägend diskutiert bei Winfried Haunerland: Authentische Liturgie. Der Gottesdienst der Kirche zwischen Universalität und Individualität, in: LJ 52 (2002), 135-157; ein deutlich anderes Bild entwirft Paul Post: Das aktuelle Panorama rituell-liturgischer Inkulturation und Partizipation in den Niederlanden, in: Martin Klöckener/B. Kranemann (Hg.): Gottesdienst in Zeitgenossenschaft. Positionsbestimmungen 40 Jahre nach der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, Fribourg 2006, 221-261.

[13] Das zeigen u. a. Studien über die Umsetzung der Liturgiereform in einzelnen deutschen Diözesen; vgl. in der Reihe des Erscheinens: B. Kranemann: Die Liturgiereform im Bistum Münster nach dem II. Vatikanum. Eine Skizze, in: Bernd Hey (Hg.): Kirche, Staat und Gesellschaft nach 1945. Konfessionelle Prägungen und sozialer Wandel (BWFKG 21), Bielefeld 2001, 67-85; Andreas Heinz: Das Bistum Trier und das Zweite Vatikanische Konzil, in: Bernhard Schneider/Martin Persch (Hg.): Geschichte des Bistums Trier. 5. Beharrung und Erneuerung 1881-1981 (VBAT 39/5), Trier 2004, 731-747; Jürgen Bärsch/W. Haunerland: Liturgiereform und Ortskirche. Nachkonziliare Praxisgeschichte als Forschungsaufgabe am Beispiel des Bistums Essen, in: LJ 55 (2005), 199-234. Vgl. für die Schweiz die verschiedenen Beiträge in: Bruno Bürki/M. Klöckener (Hg.) unter Mitarb. v. Arnaud Join-Lambert: Liturgie in Bewegung. Beiträge zum Kolloquium Gottesdienstliche Erneuerung in den Schweizer Kirchen im 20. Jahrhundert. 1.-3. März 1999 an der Universität Freiburg/Schw., Freiburg/Schw. 2000; R. Kaczynski: Theologischer Kommentar zur Konstitution über die heilige Liturgie Sacrosanctum Concilium, in: Sacrosanctum Concilium, Inter mirifica, Lumen gentium (Herders Theologischer Kommentar zum Zweiten Vatikanischen Konzil 2),

lichen Pluralismus mit ganz unterschiedlichen Formen, christliche Existenz im Rahmen von Kirche zu leben, bedingt. Das Thema ist insofern heikel, weil sich Standardformulierungen und Patentlösungen gerade aufdrängen. Diese sind verhängnisvoll, weil sie den Blick für die Realitäten der Gegenwart, für Probleme, mehr noch Chancen und Aufgaben verstellen. Im Folgenden soll versucht werden, Auftrag und Anspruch des Zweiten Vatikanischen Konzils hinsichtlich der Gemeindebezüge der verschiedenen liturgischen Feiern zu skizzieren (2.). Dies geschieht bewusst unter der Überschrift „Historische Implikationen", denn die Liturgiekonstitution ist mittlerweile ein Dokument der Geschichte. Sie besitzt zweifellos bleibende Bedeutung, aber bedarf als ein Dokument aus der Mitte des 20. Jahrhunderts der Relecture mit Blick auf die Fragen, die sich gegenwärtig stellen. Dann soll mit Blick auf heute in Gebrauch befindliche liturgische Bücher erfragt werden, welches Programm die katholische Kirche auf der Basis der Liturgiekonstitution in ihren amtlichen Aussagen zu verschiedenen Feiern formuliert (3.). Diese Aussagen sollen ansatzweise mit heutiger gottesdienstlicher Praxis konfrontiert und diskutiert werden. Schließlich sollen Fragen und Perspektiven vorgetragen werden, die sich aus kirchlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der Gegenwart ergeben (4.).

## 2. Historische Implikationen – Die Aussagen des Zweiten Vatikanischen Konzils

Aus der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils sind einige der Vorgaben für die spätere Liturgiereform hervorzuheben, die unmittelbar der Gemeindebezogenheit der Liturgie zuarbeiten bzw. diese selbst thematisieren. Um die Dynamik, mit der diese Vorgaben nachkonziliar die kirchliche Praxis bestimmt haben, zu verstehen, muss man zum einen im Blick haben, dass diese theologischen Ideale durch die Liturgische Bewegung in vielem bereits vor- oder zumindest angedacht worden waren und weiten innerkirchlichen Kreisen als Möglichkeit der Abkehr von einer durch den Klerus dominierten Kirche erschienen;[14] man darf zum anderen nicht vergessen, dass die Umsetzung der Reform (in Westeuropa) in eine Zeit gesellschaftlicher Reformbewegungen, der Hinterfragung

---

Freiburg/Br. 2004, 1-227, hier 202-204, nennt als einen der wichtigsten Anstöße der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils für die Liturgiereform, dass die Gemeinde wieder zur Trägerin des Gottesdienstes erhoben worden sei.

[14] Vgl. mit Blick auf das Prinzip der Gemeindeliturgie aus einer Fülle von Literatur: Theodor Maas-Ewerd: Liturgie und Pfarrei. Einfluß der liturgischen Erneuerung auf Leben und Ver-

von Autoritäten, der Neudefinition von Rollen in Gesellschaft und Kirche usw. fiel, was bestimmte Aspekte der Liturgiereform gefördert hat.[15] Liturgie wird durch das Konzil als „actio hierarchica et communitatis propria" bezeichnet, und diese hierarchische und gemeinschaftliche Handlung sei, so das Konzil, „ex indole Liturgiae", entspreche also der Natur der Liturgie. Die Liturgiekonstitution versucht an dieser und anderer Stelle, sowohl den Gemeinschaftscharakter der Liturgie stark zu machen als auch die hierarchische Ordnung der Liturgie zu gewährleisten. Die Konzilsväter betonen, die „actiones liturgicae" seien nicht privater Natur, sondern „celebrationes Ecclesiae" (SC 26), um dann sofort anzufügen, die Kirche sei das heilige Volk, das unter den Bischöfen geeint und geordnet sei. Der Bezug der Liturgie zur kirchlichen Gemeinschaft hat weitreichende Konsequenzen, denn wenn die Liturgie die Kirche insgesamt betrifft, legt sich die Frage nahe, inwieweit die Kirche als Ganze an dieser Liturgie beteiligt ist. Die liturgischen Feiern gehen deshalb „den ganzen mystischen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein." (SC 26) Reiner Kaczynski hat in seinem 2004 erschienenen Kommentar zu „Sacrosanctum Concilium" erläutert, das Bild von der Kirche als mystischem Leib beziehe sich „nicht zuerst auf die Gesamtkirche, sondern auf die einzelne Gemeinde".[16] Was sich heute als fast alltäglich liest, bedeutete zur Konzilszeit eine ganz wesentliche Neuerung, denn noch in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts galt die Anwesenheit von Gläubigen beispielsweise bei der Messfeier manchen als wünschenswert, aber verzichtbar.[17] Zugleich ist eine Spannung angesprochen, die bleibt:

---

ständnis der Pfarrei im deutschen Sprachgebiet, Paderborn 1969; jüngst Andreas Poschmann: Klosterneuburg und Leipzig – zwei Zentren der liturgischen Bewegung, in: HlD 58 (2004), 133-141, darin 137-141 „Die liturgische Bewegung auf dem Weg in die Pfarrei". Dass auf vielen Gebieten des liturgischen Lebens Überlegungen der vorkonziliaren Kirche zu einer Erneuerung des gottesdienstlichen Lebens in das Konzil eingegangen sind, zeigen an verschiedenen Beispielen die Beiträge in K. Richter/Thomas Sternberg (Hg.): Dem Konzil voraus. Liturgie im Bistum Münster auf dem Weg zum II. Vatikanum, Münster 2004.

[15] Vgl. zum gesellschaftlichen Umfeld von Konzil und Liturgiereform Wilhelm Damberg: Katholiken im Umbruch. Zur historischen Verortung des II. Vatikanischen Konzils, in: B. Hey, a. a. O. (s. Anm. 13), 61-65; Axel Schildt, Die 60er Jahre. Politik, Gesellschaft und Kultur am Ende der Nachkriegszeit, a. a. O., 11-22; B. Kranemann: Gottesdienstformen und die Rezeption der Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils in Deutschland, in: W. Damberg/Antonius Liedhegener (Hg.): Amerikanischer und deutscher Katholizismus. Katholische Kirche, Nation und Modernisierung seit 1950 [im Druck].

[16] R. Kaczynski, a. a. O. (s. Anm. 13), 93.

[17] Vgl. Ludwig Eisenhofer: Handbuch der katholischen Liturgik, 2., unveränd. Aufl., Freiburg/Br. 1941, Bd. 1, 18. Dem steht jedoch entgegen, dass Papst Pius X. 1903 von der „tätigen Teilnahme [aller Gläubigen] an den hochheiligen Mysterien und am öffentlichen

das Verhältnis von Liturgie der Gesamtkirche und von Liturgie der einzelnen Gemeinde.[18]

Das Konzil geht aber noch einen Schritt weiter, wenn es davon spricht, dass die Gläubigen mit der Liturgie in unterschiedlicher Weise in Berührung kommen. Es wird auf Unterschiede hinsichtlich Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme hingewiesen. Emil Joseph Lengeling hat in seinem Kommentar zur Konstitution, der bereits 1964 in erster Auflage erschien, auf den „Schlußstrich" hingewiesen, der mit diesem Artikel unter die seit dem Frühmittelalter entwickelte Klerikalisierung der Liturgie gezogen worden sei. Nun gebe es „sogar wahrhaft liturgisches Handeln der Gläubigen, ohne daß ein Priester die Handlung ermöglicht oder ihr wenigstens vorsteht."[19] Lengeling nennt im Einzelnen mit Verweis auf die Konstitution Stundengebet (SC 84; 100), Sakramentalien (SC 79) und Wortgottesdienste (SC 35,4).

SC 27 führt weiter aus, dass die gemeinschaftliche Feier der privaten vorzuziehen sei, wobei als Zugeständnis gegenüber auf dem Konzil laut gewordenen Bedenken eingefügt wird: „in quantum fieri potest". Besonders erwähnt werden die Messe und die anderen Sakramente. Wie sehr die Gemeinde in die Liturgiefeier involviert ist, zeigt die Anweisung, jeder solle all das und nur das tun, was ihm in der Feier aus der Sache und nach dem Liturgierecht zukomme (SC 28). „Jeder" meint „sive minister sive fidelis". Die nachkonziliaren Bücher haben das sehr genau umgesetzt und eine Rollenverteilung vorgesehen, die für die Performanz der Liturgie wesentlich ist: In der Feier des Gottesdienstes mit den unterschiedlichen Diensten und Ämtern, der Vielfalt der Partizipationsmöglichkeiten, wird Kirche abgebildet und zugleich immer neu aufgebaut.[20] Deshalb wohl nennt Sacrosanctum Concilium den wirklich liturgischen Dienst von Ministranten, Lektoren, Kommentatoren und Kirchenchören (SC 29) sowie verschiedene verbale und nonverbale Ausdrucksformen tätiger Teilnahme des Volkes (SC 30). Wenn vorgeschrieben wird, der Anteil der Gläubigen an der Liturgie solle in den Rubriken der liturgischen Bücher vorgesehen werden, bedeutet dies, dass auch in den amtlichen Vorlagen für die Litur-

---

feierlichen Gebet der Kirche" spricht; vgl. Papst Pius X.: Motu proprio über die Erneuerung der Kirchenmusik „Tra le sollecitudini" (22.11.1903), in: Hans B. Meyer/Rudolf Pacik (Hg.): Dokumente zur Kirchenmusik unter besonderer Berücksichtigung des deutschen Sprachgebietes, Regensburg 1981, 23-34, hier 25.

[18] Vgl. W. Haunerland, a. a. O. (s. Anm. 12).

[19] E. J. Lengeling: Die Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie. Lateinisch-deutscher Text (Lebendiger Gottesdienst 5/6), Münster ²1965, 61.

[20] Vgl. A. Gerhards/B. Kranemann, a. a. O. (s. Anm. 1), Kap. 4.1.

gie unterstrichen werden soll, dass die Liturgie wesentlich Gemeindeliturgie ist. Es werden Riten in den verschiedenen Formen des Gottesdienstes genannt, mit denen ausdrücklich werden soll, dass die Liturgie insgesamt von der Gemeinde gefeiert wird.

Im Hintergrund stehen zwei theologische Aussagen, die für diese Konzilsaussage gleichsam Voraussetzung sind; gemeint sind die Theologumena einmal von der Gegenwart Christi in der Gemeinde,[21] dann von der tätigen Teilnahme aller Gläubigen.[22] In der Liturgiefeier sei, so SC 7, Christus selbst in der Gemeinde gegenwärtig. In einem Katalog verschiedener Gegenwartsweisen wird die Gemeinde an letzter Stelle genannt.[23] Die Allgemeine Einführung in das Römische Meßbuch (AEM) 7 hat einige

---

[21] Vgl. Franziskus Eisenbach: Die Gegenwart Jesu Christi im Gottesdienst. Systematische Studien zur Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils, Mainz 1982; ders.: Die Gegenwart Jesu Christi im Gottesdienst. Gedanken zu einem zentralen Thema der Liturgiekonstitution, in: Hansjakob Becker/Bernd Jochen Hilberath/Ulrich Willers (Hg.): Gottesdienst – Kirche – Gesellschaft. Interdisziplinäre und ökumenische Standortbestimmungen nach 25 Jahren Liturgiereform (PiLi 5), St. Ottilien 1991, 301-318.

[22] Umfassend dazu Stephan Schmid-Keiser: Aktive Teilnahme. Kriterium gottesdienstlichen Handelns und Feierns. Zu den Elementen eines Schlüsselbegriffes in Geschichte und Gegenwart des 20. Jahrhunderts (EHS.T 250), Bern u. a. 1985; sehr informativ Franz Kohlschein: Bewußte, tätige und fruchtbringende Teilnahme. Das Leitmotiv der Gottesdienstreform als bleibender Maßstab, in: Th. Maas-Ewerd (Hg.): Lebt unser Gottesdienst? Die bleibende Aufgabe der Liturgiereform, Freiburg/Br. 1988, 38-62; neuerdings in kritischer Weiterführung: P. Post: Een ideaal bevraagd: Actuele kritische notities bij het adagium van bewuste actieve deelname van gemeenschap in de liturgie, in: TLi 88 (2004), 2-14; zum gegenwärtig breiten Diskussionsprozess vgl. die verschiedenen Beiträge in: Jozef Lamberts (Hg.): The active participation revisited – la participation active. 100 ans après Pie X et 40 ans après Vatican II (TEL = Studies in liturgy 19), Leuven 2004.

[23] Vgl. SC 7: „Um dieses große Werk voll zu verwirklichen, ist Christus seiner Kirche immerdar gegenwärtig, besonders in den liturgischen Handlungen. Gegenwärtig ist er im Opfer der Messe sowohl in der Person dessen, der den priesterlichen Dienst vollzieht – denn ‚derselbe bringt das Opfer jetzt dar durch den Dienst der Priester, der sich einst am Kreuz selbst dargebracht hat' –, wie vor allem unter den eucharistischen Gestalten. Gegenwärtig ist er mit seiner Kraft in den Sakramenten, so daß, wenn immer einer tauft, Christus selber tauft. Gegenwärtig ist er in seinem Wort, da er selbst spricht, wenn die heiligen Schriften in der Kirche gelesen werden. Gegenwärtig ist er schließlich, wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: ‚Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen' (Mt 18, 20). In der Tat gesellt sich Christus in diesem großen Werk, in dem Gott vollkommen verherrlicht und die Menschheit geheiligt werden, immer wieder die Kirche zu, seine geliebte Braut. Sie ruft ihren Herrn an, und durch ihn huldigt sie dem ewigen Vater. Mit Recht gilt also die Liturgie als Vollzug des Priesteramtes Jesu Christi; durch sinnenfällige Zeichen wird in ihr die Heiligung des Menschen bezeichnet und in je eigener Weise bewirkt und vom mystischen Leib Jesu Christi, d. h. dem Haupt und den Gliedern, der gesamte öffentliche Kult vollzogen. Infolgedessen ist jede liturgische Feier als Werk Christi, des Priesters, und seines Leibes, der die Kirche ist, in vorzüglichem Sinn heilige Handlung, deren Wirksamkeit kein anderes Tun der Kirche an Rang und Maß erreicht."

Jahre später eine andere Reihenfolge vertreten.[24] Die Konstitution formuliert, gegenwärtig sei Christus in der Liturgie, „wenn die Kirche betet und singt, er, der versprochen hat: ‚Wo zwei oder drei versammelt sind in meinem Namen, da bin ich mitten unter ihnen' (Mt 18,20)." Folgende Aspekte sind hervorzuheben: Liturgie meint ein Handeln der ganzen Kirche und schließt Beten und Singen ein. Liturgie wird hier als Versammlung beschrieben, der Charakter von Gemeinschaft wird unterstrichen. Zugleich macht der gesamte Absatz deutlich, dass der personal gegenwärtige Christus derjenige ist, der hier eigentlich Handelnder ist. Um das Erlösungswerk zu vollenden, sei Christus seiner Kirche gegenwärtig, „praesertim in actionibus liturgicis" (SC 7). Wenn also von Gemeinde in Bezug auf die Liturgie die Rede ist, meint dies nicht nur eine soziologische Größe oder allein ein Handeln des Menschen, sondern ist im Zusammenhang der Christusgegenwart zu verstehen. Das Handeln der Gemeinde ist gleichsam nicht etwas Eigenmächtiges: „Christus Ecclesiam [...] sibi semper consociat" (SC 7) – „Christus gesellt sich immer wieder die Kirche zu". Christus ist also der zuerst Handelnde. Zugleich ist die Versammlung ein besonderer Ort realer Christusgegenwart. Das, was in der Liturgie geschieht, kommt als Transzendentes auf den Menschen gleichsam zu.

Von der Participatio actuosa ist so häufig in der Konstitution die Rede, dass Angelus Häußling mit Recht von einem Charakteristikum dieses Dokuments gesprochen hat und zeigen konnte, dass es sich hierbei um ein Novum in der Liturgiegeschichte von Neuzeit und Moderne handelt.[25] Participatio actuosa meint bekanntlich, dass der Getaufte die Liturgie mitfeiert, dass er als Gläubiger voll und ganz in das Begegnungsgeschehen zwischen Gott und seiner Kirche in Jesus Christus hineingenommen ist. Die Voraussetzung für die „plena, conscia atque actuosa liturgicarum celebrationum participatio" (SC 14) ist eine doppelte: das Wesen der Liturgie verlangt sie, die Taufe berechtigt und verpflichtet dazu. Der Begriff „participatio" ist immer wieder Gegenstand der Diskussion und auch der Polemik und wird gerne als Einfallstor eines liturgiefremden Aktio-

---

[24] Vgl. AEM 7: „In der Meßfeier ... ist Christus wirklich gegenwärtig in der Gemeinde, die sich in seinem Namen versammelt, in der Person des Amtsträgers, in seinem Wort sowie wesenhaft und fortdauernd unter den eucharistischen Gestalten." Der vollständige Text in: Die Meßfeier – Dokumentensammlung. Auswahl für die Praxis. 7., korrigierte Auflage. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 77), Bonn 1998, 7-89.

[25] Vgl. A. A. Häußling: Liturgiereform. Materialien zu einem neuen Thema der Liturgiewissenschaft, in: ders.: Christliche Identität aus der Liturgie. Theologische und historische Studien zum Gottesdienst der Kirche. Hg. von M. Klöckener/B. Kranemann/Michael B. Merz (LQF 79), Münster 1997, 11-45, hier 41-43.

nismus verstanden. Die in der Konstitution beigefügten wechselnden Adjektive verdeutlichen, dass das Hören und Antworten, das innere Mitvollziehen und das äußere Mittun in der Liturgie im Vordergrund stehen.[26] Dass tätige Teilnahme dann auch zur Übernahme ganz unterschiedlicher Rollen in der Liturgie führt, liegt in der Natur der Sache.

Zugleich darf das andere Motiv für tätige Teilnahme nicht übersehen werden: Die Liturgie selbst verlangt die tätige Teilnahme und ist deshalb ein Geschehen in Gemeinschaft; participatio actuosa ist in der Liturgie selbst verankert. Es bleibt im Konzil nicht bei der Forderung, vielmehr wird die tätige Teilnahme zum Reformprinzip schlechthin erhoben: „Diese volle und tätige Teilnahme des ganzen Volkes ist bei der Erneuerung und Förderung der heiligen Liturgie aufs stärkste zu beachten, ist sie doch die erste und unentbehrliche Quelle, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen." (SC 14) Häußling hat sehr plausibel herausgearbeitet, damit sei die Liturgiereform zur immerwährenden Aufgabe für die Kirche erhoben worden, denn mit den sich wandelnden Voraussetzungen für die Teilnahme bei den Gläubigen werde auch je neu die Durchsicht und die Überprüfung der Liturgie notwendig, wolle man die Liturgie als lebendige Glaubensquelle erhalten.

Was ist von den entsprechenden Konzilsaussagen heute besonders zu würdigen?

1. Jenseits aller kirchenpolitischen Wetterumschwünge bleibt die Aussage, dass die Gemeinde Trägerin der Liturgie insgesamt ist. Sie ist mit der Präsenz Christi in der feiernden Gemeinde verbunden und theologisch verbindlich.
2. Teilnahme ist ein sehr differenziertes und vielfältiges, letztlich auch gestuftes Geschehen, das in einer pluralen Glaubensgemeinschaft in unterschiedlicher Weise wahrgenommen werden kann und im Kontext des religiösen Pluralismus der Gegenwart in vielfältiger Weise realisiert wird.
3. Die Forderung nach tätiger Teilnahme hält die katholische Liturgie für weitere Revisionen und Reformen offen. Sie kann auch zu neuen liturgischen bzw. – weiter gefasst – kirchlichen Feierformen führen.

---

[26] Damit ist letztlich die Frage der Spiritualität in der Liturgie angeschnitten; vgl. dazu die theologisch wie pastoral interessierten Beiträge in W. Haunerland/Alexander Saberschinsky/Hans-Gerd Wirtz (Hg.): Liturgie und Spiritualität, Trier 2004.

## 3. Der Gemeindebezug der Liturgie in gegenwärtigen liturgischen Büchern

Wie ist dieses Konzilsprogramm in die nachkonziliaren liturgischen Bücher eingebracht worden? Eine Fülle von Material lässt sich in den liturgischen Formularen finden und wäre entsprechend zu untersuchen. Hier soll ein anderer Weg beschritten werden. Zu jedem liturgischen Buch gehört nachkonziliar eine Pastorale Einleitung, gleichsam ein theologischer und pastoraler, kirchenamtlicher Kommentar zum jeweiligen liturgischen Buch. Hier finden sich auch Aussagen zur Rolle der Gemeinde in der Liturgie; sie machen m. E. eine interessante Vielfalt des Gemeindebegriffs wie des Gemeindebezugs deutlich. Im Folgenden sollen berücksichtigt werden: die Feier der Kindertaufe (1971), die Kirchliche Begräbnisfeier (1973), die Feier der Trauung (1992) und die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche (2001).[27] Bei den beiden letztgenannten Büchern handelt es sich um Neuauflagen, frühere Auflagen werden zum Teil vergleichend berücksichtigt.

Die *Eucharistiefeier* wird an dieser Stelle übergangen, weil hier nachkonziliar der Gemeindebezug ganz offensichtlich ausgeprägt wurde.[28] Schon dort, wo in AEM 7 von der Grundstruktur der Messe gesprochen wird, hebt das Messbuch die Versammlung der Gemeinde als Ort der Gegenwart Christi dadurch hervor, dass sie sie vor den anderen Gegenwartsweisen nennt. In einem Kapitel über „Aufgaben und Dienste

---

[27] Vgl. Die Feier der Kindertaufe in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes. Hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz und des Bischofs von Luxemburg, Einsiedeln u. a. 1971 (1993); Die kirchliche Begräbnisfeier in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, Einsiedeln u.a. 1973; Die Feier der Trauung in den katholischen Bistümern des deutschen Sprachgebietes, hg. im Auftrag der Bischofskonferenzen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz sowie der (Erz-)Bischöfe von Bozen-Brixen, Lüttich, Luxemburg und Straßburg, Zürich u. a. ²1992; Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche. Grundform. Manuskriptausgabe zur Erprobung. Hg. von den Liturgischen Instituten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz, Trier 2001.

[28] Vgl. die entsprechenden Beiträge im schon vom Titel her einschlägigen Sammelband Th. Maas-Ewerd/K. Richter (Hg.): Gemeinde im Herrenmahl. Zur Praxis der Messfeier, Freiburg/Br. ²1976; vgl. auch Anton Thaler: Gemeinde und Eucharistie. Grundlegung einer eucharistischen Ekklesiologie (PTD 2), Freiburg/Schw. 1988; Paul Weß, Die Stellung der Gemeinde in der Meßfeier. Überlegungen zu AEM Nr. 62, in: R. Meßner/E. Nagel/R. Pacik (Hg.): Bewahren und Erneuern. Studien zur Meßliturgie. Festschrift für Hans Bernhard Meyer SJ zum 70. Geburtstag (IThS 42), Innsbruck-Wien 1995, 336-350 (mit dem Resümee: „Das Wesen der Gemeinde und ihre Stellung als konkrete Trägerin des Gottesdienstes müßten nicht nur bei der Revision des Missale, sondern überhaupt in der Lehre und Praxis der Kirche noch stärker bedacht und verwirklicht werden." [ebd. 350]).

in der Meßfeier" werden „Aufgabe und Würde des Volkes Gottes" behandelt. Die Gläubigen sollen, so heißt es dort, „eine Gemeinschaft bilden, wenn sie Gottes Wort hören, am Gebet und Gesang teilnehmen, gemeinsam das Opfer darbringen und gemeinsam am Tisch des Herrn teilhaben. Diese Verbundenheit findet einen passenden Ausdruck in den Gesten und in der Haltung, die alle Gläubigen einheitlich einnehmen." (AEM 62) Unter der Überschrift „Verschiedene Formen der Meßfeier" wird eine besondere Bedeutung jener Messe zugesprochen, die die Ortskirche mit dem Bischof feiert „und an der das heilige Volk Gottes voll und tätig teilnimmt." Angefügt wird dann: „Denn hier wird in besonderer Weise die Kirche sichtbar." (AEM 74) Der Zusammenhang von Ekklesiologie und Liturgie ist nicht zu verkennen. Eine besondere Bedeutung wird der Messe in Gemeinschaft, insbesondere in der Pfarrgemeinde, zugesprochen, „da in ihr die Gesamtkirche an einem bestimmten Ort und zu bestimmter Zeit gegenwärtig wird; das gilt besonders vom gemeinsamen Sonntagsgottesdienst." (AEM 75) Die „Meßfeier ohne Gemeinde" (AEM 209ff) wird hingegen klar begrenzt.

Die *Feier der Kindertaufe* verwendet unterschiedliche Begriffe, wenn von den mit „Gemeinde" Angesprochenen die Rede ist.[29] Diese Begriffe stehen zueinander in Beziehung. So wird theologisch qualifizierend von „Volk Gottes" gesprochen, was mit „Kirche" gleichgesetzt wird. Von der „Gemeinde" ist die Rede, deren Mitglieder den Priestern und Diakonen bei der Taufliturgie helfen. Der Text kann so gelesen werden, dass die Gemeinde der Laien einerseits und Priester und Diakone andererseits als zwei Gruppen betrachtet werden, eine theologisch problematische Lesart, die bis heute auch in den Liturgiefeiern immer wieder durchbricht. Von der „Pfarrgemeinde" wird gesprochen, deren Beteiligung an der Liturgie offensichtlich die Aufnahme in die Kirche konkret erfahren lassen soll: „Damit deutlich werde, daß die Taufe ein Sakrament des Glaubens der Kirche ist und in das Volk Gottes eingliedert, soll sie normalerweise in der Pfarrkirche gefeiert werden, die deshalb einen Taufbrunnen haben muß."[30] Noch eine andere Umschreibung taucht auf, die bedeutsam ist: die „gesamte Kirche Christi"; sie soll deutlich machen, „daß der Glaube, auf den die Kinder getauft werden, nicht nur der Glaube der Familie ist, sondern kostbarer Besitz" der ganzen Kirche; die Formulierung will letztlich einer Deutung der Taufe als eines reinen Familienritus entgegentreten. Kommt hier Kirche insgesamt in den Blick, so an anderer Stelle

---

[29] Vgl. Die Feier der Kindertaufe (s. Anm. 27), Pastorale Einleitung 20.
[30] A. a. O., Pastorale Einleitung 42.

die „Taufgemeinde", die sich am Taufbrunnen versammeln können soll. Diese Formulierung ist insofern interessant, als sie eine Gemeinde definiert, die sich aus Anlass der Liturgiefeier versammelt. „Gemeinde" meint also längst nicht immer die Gemeinde insgesamt, sondern auch eine sich anlassbezogen versammelnde Gemeinschaft. Das hindert aber nicht daran, wenig später die sonntägliche Eucharistiefeier als Tauftermin zu empfehlen, „damit die ganze Gemeinde teilnimmt",[31] eine Anregung, die sich zwar immer mehr Gemeinden zu Eigen gemacht haben, die aber leider insgesamt noch sehr Wunschdenken ist. Man kann die recht unterschiedliche Terminologie als inkonsequent betrachten, kann sie aber zugleich auch als realistischen Hinweis auf ganz verschiedene liturgietheologische und religionssoziologische Sichtweisen von liturgischer Versammlung sehen.

Auffällig ist, dass die *Kirchliche Begräbnisfeier* geradezu inflationär von der Begleitung in Krankheit, Sterben und Tod durch Kirche und Gemeinde spricht. Realistisch wird man fragen müssen, wo dieses eigentlich eingelöst wird.[32] Die Kirche begleitet das menschliche Sterben mit Gebet und Sakramenten. Irdische wie himmlische Kirche sind dem Verstorbenen verbunden, ein Hinweis auf das Zusammenklingen von irdischer und himmlischer Liturgie, das der Liturgie der Gemeinde erst seine eigentliche Bedeutung verleiht: „So kommen die Pilgernden auf Erden und die Vollendeten im Himmel, die in Christus geeint sind, jenen zu Hilfe, die durch den Tod hinübergehen zum Leben."[33] Die Gemeinde betet mit den Kranken und Sterbenden und ist ihnen nahe, die Kirche spendet die Sakramente und gedenkt der Toten in der Eucharistie, bei der Tagzeitenliturgie und der Totenwache. Beim Begräbnis ist die Gemeinde durch ihr Tun Verkünderin der Osterbotschaft. Sie hält Fürbitte für die Verstorbenen, spendet Trost, ist in der Eucharistie den Toten intensiv verbunden.[34]

---

[31] A. a. O., Pastorale Einleitung 57.

[32] So konstatiert St. George: Christliche Bestattung in nichtchristlicher Gesellschaft. Erfahrungen aus der Diaspora der (ehemaligen) DDR, in: Ansgar Franz/A. Poschmann/H.-G. Wirtz (Hg.): Liturgie und Bestattungskultur, Trier 2006, 65-83, hier 80: „Die Verantwortung der ganzen Gemeinde für die Toten muss Leitbild der Sorge um die Toten und Trauernden sein. Gegen den Trend zur Privatisierung muss die gemeindliche Solidarität über die Todesgrenze hinaus gepflegt und gefördert werden." Es gehöre „auch zu dieser gemeindlichen Solidarität, dass ein Gottesdienst zur Bestattung ein Gottesdienst der Gemeinde ist, der durch mitfeiernde Gemeindeglieder in den verschiedensten Rollen getragen wird. Nicht der Priester ‚hält' eine Beerdigung, sondern die Gemeinde geleitet einen Verstorbenen zum Grab." Das Profil, das christliche Gemeinden zeigen sollten, beschreibt K. Richter: Die christliche Sorge für die Toten im gesellschaftlichen Wandel, in: a. a. O., 159-183.

[33] Die kirchliche Begräbnisfeier (s. Anm. 27), Pastorale Einleitung 4.

[34] Vgl. a. a. O., Pastorale Einleitung 5-9.

Sie bekennt ihren Glauben angesichts des Todes.[35] An anderer Stelle wird knapp zusammengefasst: „Die Gemeinde trägt den Gottesdienst durch ihre Teilnahme, durch ihre Bereitschaft, das Wort Gottes anzunehmen, und durch gemeinsames Beten und Singen."[36] Es wird also nachdrücklich theologisch wie praktisch auf die Beteiligung von Kirche und Gemeinde an der Toten- und Begräbnisliturgie hingewiesen. Die Gemeinde ist mitverantwortlich für die spirituell-liturgische Sorge um Kranke, Sterbende und Tote, sie ist wesentlich Trägerin der Totenliturgie, wie die Hinweise auf Glaubensbekenntnis, Fürbitte, Trostspendung, also zentrale Handlungen angesichts von Sterben und Tod, belegen. Zugleich wird der Blick von der irdischen Kirche, die in der hier und jetzt agierenden Gemeinde sichtbar ist, geweitet hin zum Ineinander von irdischer und himmlischer Kirche. Gemeinde (in der Liturgie?) ist dann nicht allein eine soziologische Größe, sondern steht in ihrem Tun in Gemeinschaft mit denen, die bei Gott sind. Paradox ist, dass dieses durchaus theologisch plausible und von christlicher Humanität durchdrungene Ideal einer in der Sorge um die Toten stehenden Gemeinde in der Gegenwart zu wenig Entsprechung besitzt, wenngleich hier und dort und offensichtlich mit neuer Sensibilität darum gerungen wird.[37]

Es mag an den Besonderheiten der *Feier der Trauung* liegen, dass das entsprechende liturgische Buch wenig über den Gemeindebezug dieser Liturgie sagt. Wenn von der Gemeinde, die sich zur Feier der Trauung versammelt, gesprochen wird, ist zunächst die Traugemeinde gemeint.[38] Es wird offensichtlich davon ausgegangen, dass diese Gemeinde inhomogen ist; der Seelsorger soll „die Verschiedenheit der Glaubenssituation der Anwesenden bedenken und entsprechend darauf eingehen". Die Feier der Trauung von 1975 hatte nicht weniger eindeutig formuliert, es sei auch auf jene zu achten, die nur anlässlich der Trauung an der Liturgie teilnehmen, „Nichtkatholiken oder Katholiken, solche, die sich nicht oder

---

[35] Vgl. a. a. O., Pastorale Einleitung 23.

[36] A. a. O., Pastorale Einleitung 25. Vgl. auch ebd. 27 (Unterstützung der Sänger durch tätige Teilnahme der Gemeinde), ebd. 28 (Gemeindedienste), ebd. 36 (Fürbittgebet) und ebd. 37 (Totengedenken).

[37] Vgl. die anregenden Beispiele aus der Pastoral im zweiten Teil des Bandes „Liturgie und Bestattungskultur" (s. Anm. 32); vgl. auch aus der neueren Literatur: A. Gerhards/B. Kranemann (Hg.): Christliche Begräbnisliturgie und säkulare Gesellschaft (EThS 30), Leipzig 2003; Bestattungskultur – Zukunft gestalten. Dokumentation der Fachtagung in Erfurt vom 16.-17. Oktober 2003. Hg. von Kerstin Gernig im Auftrag des Kuratorium Deutsche Bestattungskultur e.V. – Bonn und der Deutschen Bischofskonferenz – Bereich Pastoral – Bonn, Düsseldorf 2004.

[38] Vgl. Die Feier der Trauung (s. Anm. 27), Pastorale Einleitung der deutschen Bischöfe Nr. 21.

kaum am Leben der Kirche beteiligen, oder auch solche, die den Glauben verloren haben oder nie zum Glauben gekommen sind."[39] Es gibt demnach sehr unterschiedliche Teilnahmeformen an dieser Liturgie, die das liturgische Buch nicht nur akzeptiert, sondern auf die die Seelsorger sich auch einstellen sollen. Dennoch trägt natürlich auch diese Liturgie Versammlungscharakter. Von gemeinsamem Gesang[40] oder von der Kommunion der Gemeinde[41] liest man. Dass die Liturgie ihren Ort in der Pfarrei hat, wird durch den Hinweis auf die Pfarrkirche als bevorzugter Ort der Trauung deutlich. Auch die ekklesiale Dimension dieser Liturgie soll zum Ausdruck kommen. Wo es möglich ist, soll die Trauung im Sonntagsgottesdienst der Gemeinde gefeiert werden. Konkret heißt es: „Auch sonst wird eine möglichst große Gemeindebeteiligung das Bewußtsein für die Bedeutung der Trauung als Feier der Gemeinde in der umfassenden Gemeinschaft der Kirche vertiefen."[42] Keine Frage, dass hier ein Ideal formuliert wird, das theologisch von Rang ist; keine Frage aber auch, dass die Realität heutiger Trauungsliturgie kaum von diesem Ideal geprägt wird.[43] Und man wird kritisch zumindest anmerken dürfen, dass solche Ideale nicht nur produktiv wirken, indem sie auf Defizite der Praxis aufmerksam machen und Handlungsmaßstäbe liefern, sondern dass sie auch kontraproduktiv sein können, indem sie die Deutungsvielfalt, die sich mit Ritualen verbindet, ausblenden und problematische Rigorismen fördern.[44]

Die *Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche* setzt legitim anders an und kann dieses auch tun, weil es sich um eine völlig andere Liturgie in einer ganz anderen pastoralen Situation handelt. Erwachsene entscheiden sich für die Taufe und damit bewusst für die Mitgliedschaft

---

[39] Hier zit. aus: Die Feier der Trauung. Hg. von den Liturgischen Instituten des internationalen deutschen Sprachgebietes. Im Auftrag der Ordinariate und Bischöflichen Ämter in der Deutschen Demokratischen Republik hg. vom Bischöflichen Amt Magdeburg, Leipzig 1976, Pastorale Einleitung 29.

[40] Vgl. Die Feier der Trauung 1992 (s. Anm. 27), Pastorale Einleitung 22.

[41] Vgl. a. a. O., Pastorale Einleitung 25.

[42] A. a. O., Pastorale Einleitung 24.

[43] Vgl. für die hier wirksamen „Fundamentalprozesse" nochmals M. N. Ebertz, a. a. O. (s. Anm. 8), 30-36: „Liturgie in der entfalteten Moderne – einige Trends und Herausforderungen in soziologischer Sicht".

[44] Vgl. zur Bedeutungsvielfalt Überlegungen, die anhand der Bestattungsliturgie angestellt werden, bei Stephan Winter, „Wir übergeben den Leib der Erde ..." Überlegungen zu mystagogischer Bestattungsliturgie, in: Arbeitsstelle Gottesdienst 16 (2002), 12-25; unter Berufung auf M. Kelleher: J. Michael Joncas: Ritual Transformations: Principles, Patterns, and Peoples, in: Gabe Huck u. a.: Toward Ritual Transformation. Remembering Robert W. Hovda, Collegeville 2003, 49-69.

in der Kirche.[45] Die Kirche wiederum bejaht in einem reflektierten Prozess die Aufnahme und Eingliederung dieser Erwachsenen. Von beiden Seiten her ist es plausibel zu machen, dass ein starker Gemeindebezug für diese Liturgie selbstverständlich ist. Die Getauften sind Teil des Volkes Gottes und Glieder der Kirche.[46] In der Eucharistie sind die Getauften mit der Gemeinschaft der Glaubenden in Verbindung.[47] Initiation wird also nicht als ein nur das Individuum betreffendes Geschehen interpretiert, sondern immer im Blick auf die ganze kirchliche Gemeinschaft. Hervorgehoben wird „die Mitverantwortung der Gemeinde für das Christwerden neuer Mitglieder",[48] also nicht nur für die Liturgie, sondern für den gesamten Prozess der Christwerdung und des Katechumenats. Hier zeigt sich, dass der Gemeindebezug der Liturgie nach den liturgischen Ordnungen nicht nur die Rollenverteilung im Gottesdienst meint, sondern weit in das Vorfeld der Liturgie hineinreicht. So kann dann der Katechumenat als Begegnungsraum für Getaufte und Ungetaufte beschrieben[49] und die Verantwortung, die die Gemeinde für die Katechumenen trägt, ausgedrückt werden. Die Taufbewerber wachsen in die Gemeinde hinein[50] – ein Hinweis übrigens auf die ganz unterschiedlichen Glaubensintensitäten in einer Gemeinde – und brauchen diese Gemeinschaft, denn „Christsein lernt man nur von Christen".[51] So kann man dann formulieren, dass „die ganze Gemeinde unter der Führung des Heiligen Geistes Trägerin der Seelsorge und der Katechese ist".[52] Dies schlägt sich in bestimmten Diensten und Aufgaben der Gemeinde nieder.[53]

Festzuhalten ist:

1. „Gemeinde" und Beteiligung der Gemeinde an der Liturgie werden nicht nur sehr differenziert beschrieben, sie variieren in ihrer Zusammensetzung wie ihren Aktivitäten offensichtlich auch je nach liturgi-

[45] Einen Überblick gibt ein Dokument der Deutschen Bischofskonferenz, das auch ausgewählte Literatur nennt: Erwachsenentaufe als pastorale Chance. Impulse zur Gestaltung des Katechumenats. März 2001. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 160), Bonn 2001; vgl. auch Michaela Wuggazer: „Die Kirche ist immer wieder neu im Entstehen". Katechetische und ekklesiale Aspekte in den Stufenfeiern des Katechumenats, in: I. Mildenberger/W. Ratzmann (Hg.), a. a. O. (s. Anm. 11), 71-80.

[46] Vgl. Die Feier der Eingliederung Erwachsener in die Kirche (s. Anm. 27), Allgemeine Pastorale Einführung 1.

[47] Vgl. a. a. O., Allgemeine Pastorale Einführung 2.

[48] A. a. O., Allgemeine Pastorale Einführung 12.

[49] Vgl. a. a. O., Allgemeine Pastorale Einführung 13.

[50] Vgl. a. a. O., Allgemeine Pastorale Einführung 16.

[51] A. a. O., Allgemeine Pastorale Einführung 20.

[52] A. a. O., Allgemeine Pastorale Einführung 25.

[53] Vgl. a. a. O., Allgemeine Pastorale Einführung 26.

scher Feier. Ganz unterschiedliche Glaubensvoraussetzungen und -situationen müssen in Rechnung gestellt werden, eine Forderung, der längst nicht alle liturgischen Bücher und Feiern entsprechen.[54]

2. Der Hinweis auf die Liturgiefeier im Rahmen der Kirche sowie auf das Ineinander von irdischer und himmlischer Kirche, wie er durch die liturgischen Bücher, aber auch durch die Liturgietheologie formuliert wird, stellt eine wichtige theologische Erweiterung sowohl eines allein auf Gemeinde fokussierten Liturgieverständnisses als auch einer rein anthropologischen Deutung von Liturgie dar, wobei die verschiedenen Sichtweisen liturgietheologisch gegeneinander abgewogen werden müssen.
3. Vorstellungen des Gemeindebezugs einzelner Liturgiefeiern in den liturgischen Büchern changieren zwischen Ideal und Überforderung. Einerseits ist die Teilnahme der Gemeinde an der Liturgie ein hohes Gut, dem die Praxis nahe kommen sollte, andererseits gibt es überzogene und unrealistische Vorstellungen.
4. Die Gemeinde trägt nicht nur die Liturgie selbst, sondern übernimmt auch in ihrem Umfeld Funktionen, die zu einer lebendigen Liturgie hinzugehören. Das kann bis hin zu Gemeindekreisen gehen, die kontinuierlich für das gottesdienstliche Leben einer Gemeinde Verantwortung tragen.[55]

## 4. Fragen und Perspektiven

Drei weiterführende Aspekte des Themas sollen kurz beleuchtet und diskutiert werden. Sie sind der Liturgiereform des 20. Jahrhunderts mit auf den Weg gegeben und müssen in einem neuen kirchlichen und gesellschaftlichen Kontext diskutiert werden. Sie sind letztlich Beispiele dafür,

---

[54] Vgl. dazu im Besonderen mit Blick auf Formulare für die Trauung von Christen, Konfessionslosen oder Nichtgläubigen im liturgischen Buch ‚Die Feier der Trauung': B. Kranemann: Christliche Feiern des Glaubens und religiöser Pluralismus in der modernen Gesellschaft, in: LJ 56 (2006) [im Druck].

[55] Aufgrund des Priestermangels gibt es zunehmend katholische Kirchengemeinden, in denen Laien für das gottesdienstliche Leben weitgehend (Mit-)Verantwortung tragen. Vgl. dazu W. Haunerland: „Seelsorge vom Altare her". Liturgie in Zeiten der Seelsorgeräume, in: P. Hofer (Hg.): Aufmerksame Solidarität. Festschrift für Bischof Maximilian Aichern zum siebzigsten Geburtstag, Regensburg 2002, 75-93; B. Kranemann: Gemeindeliturgie vor den Herausforderungen der „Seelsorgeeinheit", in: George Augustin/Alfons Knoll/Michael Kunzler/K. Richter (Hg.): Priester und Liturgie. Manfred Probst zum 65. Geburtstag, Paderborn 2005, 371-391.

dass die Rollen, die die Gemeinde in den Liturgiefeiern einnimmt, in ihrer Ausgestaltung und Weiterentwicklung Themen der Inkulturation der Liturgie im Rahmen der modernen Gesellschaft sind.

## 4.1 Vielfalt der Partizipationsformen

Die Forderung nach tätiger Teilnahme aller Gläubigen wie ihre Förderung kann mit Fug und Recht als eines der entscheidenden Themen der Konzilskonstitution und der durch sie in Gang gebrachten Liturgiereform bezeichnet werden. Die Participatio hat so nachdrücklich die Liturgie der katholischen Kirche verändert, dass man durchaus fragen kann, ob nicht die neue Rolle der Gläubigen in der Liturgie zu einer grundsätzlichen Bewusstwerdung des Subjektseins der Getauften in der Kirche beigetragen hat.[56] Wenn man Kirchenreform und Liturgiereform ineinander schaut, wie dies beispielsweise Klemens Richter wiederholt unternommen hat,[57] legt sich ein solcher Schluss jedenfalls nahe. Umso sorgfältiger ist mit diesem hohen Gut der Liturgiereform umzugehen, das einen wesentlichen Maßstab für die Reform und Revision der Liturgie liefert. Von der Gestaltung der liturgischen Bücher über die konkreten Feierabläufe bis hin zur Anlage von Kirchenräumen – das Stichwort „Communio-Raum" sei nur erwähnt[58] – muss tätige Teilnahme ermöglicht werden, denn sie ist ein Erfordernis der Liturgie wie eine Konsequenz der Taufe. Jüngere kirchliche Dokumente wie Liturgiam authenticam, eine Instruktion zur Frage der muttersprachlichen Übersetzung lateinischer Texte, drohen das aus dem Blick zu verlieren und Anderes, Sekundäres in den Mittelpunkt zu stellen. So proklamiert die Instruktion von 2001 zwar sofort zu Beginn, „dass die Gläubigen in der vollen, bewussten und tätigen Teilnahme an den heiligen Handlungen, vor allem an der Feier der Sakramente, eine reiche Quelle an Gnaden finden und die Möglichkeit, sich fortwährend

---

[56] Vgl. B. J. Hilberath: „Participatio actuosa". Zum ekklesiologischen Kontext eines pastoralliturgischen Programms, in: H. Becker/B. J. Hilberath/U. Willers (Hg.), a. a. O. (s. Anm. 21), 319-338, hier 337, der die Antwort allerdings ebenfalls offen hält.

[57] Vgl. beispielsweise K. Richter: Sacerdotium und Presbyterium angesichts einer Neubestimmung des Verhältnisses von Ekklesiologie und Liturgie, in: G. Augustin/A. Knoll/M. Kunzler/K. Richter (Hg.), a. a. O. (s. Anm. 55), 41-57.

[58] Einen sehr guten Überblick ermöglicht folgender Sammelband: A. Gerhards/Th. Sternberg/Walter Zahner (Hg.) unter Mitarb. v. Nicole Wallenkamp: Communio-Räume. Auf der Suche nach der angemessenen Raumgestalt katholischer Liturgie (Bild – Raum – Feier. Studien zu Kirche und Kunst 2), Regensburg 2003. Vgl. außerdem im vorliegenden Band Klaus Raschzok: Die Wiedergewinnung des Gemeinderaums als liturgischer Aktionsraum.

auf das christliche Geheimnis hin zu formen."[59] Sie setzt aber als eigentliches Ziel, „die liturgischen Riten, die kirchlichen Traditionen und die Disziplin der Lateinischen Kirche, besonders des römischen Ritus, zu bewahren und auf authentische Art und Weise weiter zu entwickeln."[60] Eine solche Akzentverschiebung ist keine marginale Veränderung, sondern betrifft die Mitte des konziliaren Liturgieverständnisses.

Dabei müsste in der Gegenwart sogar das Anliegen sein, tätige Teilnahme im Sinne einer Verantwortung aller Gläubigen für die Liturgie zu stärken. Den Lücken, die durch den Priestermangel in der katholischen Kirche bereits entstanden sind bzw. weiter entstehen werden, kann nur begegnet werden, wenn die Vorbereitung und Leitung von Gottesdiensten stärker auch qualifizierten Laien in der Gemeinde überantwortet wird. Das Konzil hat hierzu Möglichkeiten geschaffen, die heute theologisch konsequent genutzt werden müssen. Es gibt dafür bereits gute Ansätze, es gibt sicherlich Überzeichnungen mit Blick auf die tätige Teilnahme, aber auch die Tendenz, die Vorgaben des Konzils möglichst rigide zu interpretieren bzw. zurückzudrängen.

Dem Konzilsanliegen wird man aber wohl nur dann gerecht, wenn man den Begriff der Teilnahme in seiner ganzen Bedeutungsbreite wahrnimmt.[61] Die Voraussetzungen, unter denen heute Liturgie gefeiert wird, und die Deutungen, die an die Liturgie herangetragen werden, fallen vielfältiger aus als zur Konzilszeit denkbar war. Der religiöse Pluralismus und Abbrüche der konfessionellen Traditionen wirken sich aus. Die Vorstellung einer aktiven Teilnahme ist für viele Teilnehmer etwa einer Taufe oder Trauung, ganz besonders offensichtlich einer Begräbnisliturgie, eine Überforderung. Von einem Gemeindebezug kann hier häufig überhaupt keine Rede sein. Bei neuen Gottesdienstformen, die bewusst auch für Fernstehende offen sind, wird mit einer stärkeren Wahrnehmung von Emotionalität und Atmosphäre zu rechnen sein; hier spielt der Ritus, dem man sich anvertrauen kann, ohne ihn bis ins Letzte rezipieren zu müssen, eine große Rolle. Gesegnet zu werden sei ihr am Valentinstag wichtig gewesen, bekannte eine Erfurter Teilnehmerin eines Segnungsgottesdienstes

---

[59] Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung: Der Gebrauch der Volkssprache bei der Herausgabe der Bücher der römischen Liturgie. Liturgiam authenticam. Fünfte Instruktion „zur ordnungsgemäßen Ausführung der Konstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils über die heilige Liturgie" (zu Art. 36 der Konstitution). Lateinisch – Deutsch. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 154), Bonn 2002, Nr. 1.

[60] Liturgiam authenticam (s. Anm. 59) Nr. 4.

[61] Vgl. die in Anm. 22 genannte Literatur.

am 14. Februar, beten könne sie nicht.[62] Paul Post hat kürzlich darauf hingewiesen, die Vorstellung, liturgisches Handeln müsse immer und bis ins Letzte erfassbar sein, entspreche nicht den Maßstäben rituellen Handelns.[63] Die Interaktion von Individuum und Gemeinschaft sei zu beachten, mit wechselndem Teilnahmeverhalten bei wechselnden Gruppen zu rechnen. Die Bereitschaft zum und das Sich-Öffnen für das Ritual sei letztlich das, was man auf der Basis der modernen Ritual Studies als Grundhaltung in Ritualen beschreiben könne. Einer vielfältigeren kirchlichen Feierkultur in einer pluralen Gesellschaft korrespondieren demnach differenziertere Formen der Teilnahme, was den Aussagen des Konzils durchaus entspricht.[64]

## 4.2 Berücksichtigung des Subjektseins der Gläubigen

Mit Gemeindebezug und tätiger Teilnahme verbindet sich theologisch eine neue Wahrnehmung des Subjektseins der Gläubigen in der Liturgie. Unter Rekurs auf die Aussage von Sacrosanctum Concilium, Christus als der eigentlich Handelnde in der Liturgie und damit das primäre Subjekt allen Gottesdienstes geselle sich die Kirche zu (SC 7), spricht man vom Mit-Subjektsein der Kirche, die in und durch Christus in der Liturgie handele. In der Liturgie kommt das heute in vielfältiger Weise zum Ausdruck, in der Gestalt des Versammlungsraumes etwa, in den Rollenbüchern der Liturgie, die auf zwar ganz unterschiedliche, aber unverzichtbare und komplementäre Formen der Teilnahme am Gottesdienst verweisen, in den sehr differenzierten Gebetsweisen, die das Einstimmen in das Gebet und damit seinen Vollzug durch alle Gläubigen ermöglichen usw. Die Kirche in ihrer ganzen Vielfalt wird sichtbar, wenn sie in der Liturgie im Gebet

---

[62] Vgl. Reinhard Hauke: Eine Einladung. Segnungsgottesdienst für alle, die partnerschaftlich unterwegs sind, in: Gottesdienst 34 (2000), 52 f., hier 53.

[63] Vgl. P. Post, a. a. O. (s. Anm. 22); vgl. auch ders., a. a. O. (s. Anm. 12). Post kritisiert, die Durchschnittsliturgie sei nicht auf Gelegenheitsbesucher abgestimmt und mache sogar Kirchenmitglieder zu „Zuschauern" und „Outsidern". Dabei habe schon Pius X. 1903 mit „partecipazione attiva" die Rolle des Zuschauers nach dem Modell des Theaters durchbrechen wollen.

[64] Vgl. dazu Martin Lätzel, Den Fernen nahe sein. Religiöse Feiern mit Kirchendistanzierten, Regensburg 2004, und die dort genannte Literatur; vgl. auch B. Kranemann, a. a. O. (s. Anm. 54); ders.: Erfahrungsräume des Transzendenten – Liturgiewissenschaftliche Anmerkungen zu neuen kirchlichen Feierformen, in: Josef Freitag/Claus-Peter März (Hg.): Christi Spuren im Umbruch der Zeiten. Festschrift für Bischof Joachim Wanke zum 65. Geburtstag (EThSt 88), Leipzig 2006, 201-219.

hörende und antwortende Kirche ist.[65] Mit dem Wiedergewinn des Gemeindebezugs wie des Subjektseins aller Gläubigen in der Liturgie ist somit ein ekklesiologischer Neubeginn verbunden, der am besten im Begriff der Communio als „Leitbegriff der erneuerten Ekklesiologie des Konzils"[66] zum Ausdruck kommt. Damit verbindet sich dann auch die Vorstellung, dass Laien in der Kirche teilhaben und Verantwortung tragen. In der Liturgie wird das sichtbar, in der ganzen Kirche muss das prägend sein.

Allerdings taucht immer wieder eine andere Interpretation kirchlicher Wirklichkeit auf, bei der es weniger um das Subjektsein aller Getauften in der Liturgie zu gehen scheint. So lässt die 2004 erschienene römische Instruktion „Redemptionis sacramentum" stutzen. Nicht, dass hier die Rechtsordnung gottesdienstlicher Feier ins Bewusstsein gerufen wird, ist überraschend, sondern wie dieses geschieht.[67] Das Dokument enthält ein eigenes Kapitel über „Die Teilnahme der christgläubigen Laien an der Feier der Messe",[68] formuliert dort aber mit deutlich anderer Zuspitzung als Sacrosanctum Concilium. In den verschiedenen Teilnahmeweisen drücke „das christliche Volk, ‚ein auserwähltes Geschlecht, eine königliche Priesterschaft, ein heiliger Stamm, ein Volk, das sein besonderes Eigentum wurde', seine ihm entsprechende und hierarchische Ordnung aus."[69] Das ist ein Zitat aus der Institutio Generalis Missalis Romani von 2000. In der AEM von 1970 hatte es an dieser Stelle noch geheißen, aus der Gestalt der Feier solle „die in verschiedene Ämter und Dienste gegliederte Kirche erkennbar werden." (AEM 58) Bemerkenswert ist, dass das Konzil in SC 7 ähnlich formuliert hatte und auch ohne den Hinweis ausgekommen war, dass das Volk hier „suam cohaerentem et hierarchicam ordinationem manifestat".

---

[65] Vgl. dazu A. A. Häußling: Wer feiert eigentlich Liturgie? Zum Subjekt gottesdienstlichen Handelns, in: FZPhTh 48 (2001), 5-23.

[66] B. J. Hilberath, a. a. O. (s. Anm. 56), 324.

[67] Sehr kritisch äußert sich John M. Huels: Canonical Observations on „Redemptionis Sacramentum", in: Worship 78 (2004), 404-420.

[68] Instruktion Redemptionis sacramentum über einige Dinge bezüglich der heiligsten Eucharistie, die einzuhalten und zu vermeiden sind. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 164), Bonn 2004, Nr. 36.

[69] Vgl. Institutio generalis 2000 (s. Anm. 4) Nr. 91: „Hoc modo populus christianus, ‚genus electum, regale sacerdotium, gens sancta, populus adquisitionis', suam cohaerentem et hierarchicam ordinationem manifestat."

Die 1997 erschienene römische „Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester" versuchte, die Aufgaben der Laien möglichst eng gegenüber denen des Weiheamtes zu fassen.[70]

Doch gibt es daneben deutlich andere Signale, die einerseits einer Linie in katholischer Kirche und Theologie des 20. Jahrhunderts entsprechen, den Getauften eine volle Teilnahme an der Liturgie zu ermöglichen, und andererseits die überzeugenden Erfahrungen mit einer bewährten Praxis wie die Notwendigkeiten in der Seelsorge aufgrund des Priestermangels aufgreifen. Sie gilt es theologisch zu stärken. Die katholischen deutschen Bischöfe haben in einer Programmschrift anlässlich des 40. Jahrestages der Liturgiekonstitution unterstrichen, dass die Beteiligung der Getauften an der Liturgie, und nichts anderes meint Subjektsein, „kein pastorales Programm [sei], das unter gewissen Umständen sinnvoll ist, unter anderen Umständen aber auch vernachlässigt werden kann."[71] Deshalb könne die Liturgie „nicht einfach an einige wenige delegiert werden, während die anderen wie stumme Zuschauer dem heiligen Geschehen nur beiwohnen."[72]

Es bleibt eine Aufgabe für Kirche und Theologie, die Subjekthaftigkeit der Getauften in der Liturgie weiter zu durchdenken: auf neue, vielfältigere Gemeinde- und Gemeinschaftsformen hin und im Kontext neuer seelsorglicher Herausforderungen, wie sie Gemeinden ohne Priester darstellen, im Zusammenhang einer differenzierteren Glaubenspraxis in einer religiös diffuseren Gesellschaft und auch angesichts der Frage, wie man dazu befähigen kann, dieses Subjektsein überhaupt wahrzunehmen.[73] Mehr denn je ist eine Diskussion über das Verhältnis von Individuum und gemeinschaftlicher Liturgiefeier notwendig, die sich vom Selbstverständnis

---

[70] Das führte beispielsweise zu einer Verschärfung der Begrifflichkeit, vgl. das Kap. „Notwendigkeit einer angemessenen Terminologie", in: Instruktion zu einigen Fragen über die Mitarbeit der Laien am Dienst der Priester. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (VApS 129), Bonn 1997, 17 f. R. Kaczynski hält fest, noch 1996 sei für ein deutsches kirchliches Dokument zu Fragen der Leitung von Gottesdiensten durch beauftragte Laien der Satz „Trägerin der Liturgie ist darum die ganze zum Gottesdienst versammelte Gemeinde, in der die Kirche als der fortlebende Christus in Erscheinung tritt", nicht akzeptiert worden. Man habe die Erwähnung des Priesters vermisst (vgl. R. Kaczynski, a. a. O. [s. Anm. 13], 93, Anm. 155).

[71] Pastorales Schreiben Mitte und Höhepunkt des ganzen Lebens der christlichen Gemeinde. Impulse für eine lebendige Feier der Liturgie. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DtBis 74), Bonn 2003, 20.

[72] Ebd.

[73] Vgl. dazu in jüngster Zeit W. Haunerland: Gottesdienst als „Kulturleistung". Von der Notwendigkeit und den Zielen liturgischer Bildung, in: LJ 55 (2005), 67-81 (ebd. 74: Liturgische Bildung zielt „in einem umfassenden Sinn auf die lebendige Gottesdienstfeier selbst und damit auch auf die persönliche Feier*kompetenz*.").

kirchlicher Liturgie wie von den Anforderungen an Rituale und damit Liturgien in der Gegenwart nahe legt. Sie wird auch auf das Liturgieverständnis wie die Feiergestalt ein neues Licht werfen, denn Liturgie ist in dieser Perspektive „eine dynamische, alle einbeziehende Aktion, in der die Akteure das werden, was sie darstellen, und zwar nicht nur für die Dauer der Feier, sondern gerade auch für die ‚Liturgie des Alltags'."[74]

## 4.3 Suche nach Handlungsoptionen in einer missionarischen Kirche

Der Gemeindebezug in der katholischen Liturgie ist als eine wertvolle Neuerung sowohl in theologischer als auch in pastoraler Hinsicht bereits gewertet worden. Er verdeutlicht wesentliche Dimensionen der christlichen Liturgie und schafft zugleich einen Erfahrungsraum dafür, wie in der Liturgiefeier immer wieder Kirche neu konstituiert wird und lebt. Das eigentliche Anliegen der nachkonziliaren Liturgiereform einer Verlebendigung von Glauben und Kirche aus der Liturgie heraus ist gerade durch die neue Bedeutung, die der Gemeinde im Gottesdienst beigemessen wird, zur Geltung gekommen.

Allerdings sollte man auch nicht die problematischen Seiten übersehen, die dieses gewandelte Verhältnis mit sich bringen kann und zum Teil sicherlich auch mit sich gebracht hat. Gemeinden hierzulande entgehen nicht immer der Gefahr einer Konzentration auf den kirchlichen Binnenraum und damit eines recht ausgeprägten „Provinzialismus". Auch innerhalb der Gemeinden gibt es zum Teil sehr eng gezogene Grenzen: „Personen, die ‚nur' zur Kirche gehen und ‚nur' ein Sakrament feiern wollen, werden zwar für die Statistik gebraucht, ansonsten aber eher übersehen oder gar mißachtet."[75] Die katholische Kirche nicht nur in Deutschland setzt derzeit neue Akzente, um verstärkt als missionarische und evangelisierende Kirche in Erscheinung zu treten. Der Begriff „missionarisch" ziele heute darauf, den eigenen geistlichen Lebensreichtum an andere weiterzugeben; „evangelisieren" meine, als Quelle dieses Lebensreichtums auf das Evangelium zu verweisen, so der Erfurter Bischof Joachim Wanke.[76] In verschiedenen Handreichungen haben die katholischen Bischöfe

[74] A. Gerhards: Menschwerden durch Gottesdienst? Zur Positionsbestimmung der Liturgie zwischen kirchlichem Anspruch und individuellem Erleben, in: B. Kranemann/K. Richter/F.-P. Tebartz-van Elst (Hg.), a. a. O. (s. Anm. 2), Teil 1, 20-31, hier 31.

[75] H. Haslinger/Chr. Bundschuh-Schramm, a. a. O. (s. Anm. 10), 288 f.

[76] Vgl. J. Wanke: Brief eines Bischofs aus den neuen Bundesländern über den Missionsauftrag der Kirche für Deutschland, in: „Zeit zur Aussaat". Missionarisch Kirche sein. Hg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (DtBis 68), Bonn 2000, 35-42, hier 37.

diesen Prozess hin zu einer missionarischen Kirche beschrieben, die Erwartungen u. a. auch an die Gemeinden formuliert und, allerdings noch sehr am Rande, auf die Bedeutung der Liturgie für diesen Prozess hingewiesen. Entworfen wird das Bild einer selbstbewussten Kirche, die im Pluralismus sowohl durch ihr Leben als auch durch ihre Verkündigung sprachfähig ist für das, was sie trägt. Dafür bedarf es allerdings Gemeinden, die einen Platz in der Gesellschaft suchen, die nach neuen „Glaubensmilieus" fragen,[77] sich um „eine neue religiöse Sprach- und Zeichenkompetenz" bemühen[78] und auch die Liturgie als einen der kirchlichen „Lebensräume für Menschen auf der Suche nach Sinn"[79] wahrnehmen. In den Dokumenten der Bischöfe wird die Liturgie als ein Medium hervorgehoben, das auch Fernstehende erreichen kann. Über die tradierten Feiern der Liturgie hinaus werden neue Riten und Feiern angesprochen, die etwa in der City-Pastoral ihren Platz haben.[80] Unter den Verantwortlichen werden die Gemeinden genannt,[81] von denen nun zweifellos eine neue Offenheit und Sensibilität gefordert ist, die gerade mit Blick auf eine „missionarische Kirche" neue Räume kirchlichen Engagements, dies auch im Zusammenwirken mit anderen, suchen und ihre Liturgie daraufhin befragen müssen, ob in ihr Glaube auch für andere sichtbar wird.[82] Gemeindebezug der Liturgie kann sich dann nicht auf Selbstgenügsamkeit beschränken, sondern braucht Offenheit für andere, mit deren Anwesenheit auch in der Liturgie gerechnet werden muss.

Der Gemeindebezug des Gottesdienstes aus katholischer Sicht – das Thema bleibt der katholischen Kirche im 21. Jahrhundert aufgegeben. Es stellt sich als eine immer neue Aufgabe, für die sich keine einfachen Lösungen anbieten. Es gibt Engführungen, die zu überwinden sind, es gibt neue Herausforderungen, denen sich die Kirche und die konkrete Gemeinde zu stellen haben – aus theologischer Überzeugung wie aus Verantwortung für die Menschen.

---

[77] Vgl. a. a. O., 25.

[78] A. a. O., 20.

[79] A. a. O., 26.

[80] Vgl. a. a. O., 27.

[81] Vgl. allerdings den Hinweis auf die Krise vieler Pfarrgemeinden aufgrund von Umstrukturierungen: a. a. O., 28.

[82] Einen wichtigen Hinweis gibt Bischof J. Wanke: Liturgie und säkulare Gesellschaft. Erwartungen eines Bischofs, in: M. Klöckener/B. Kranemann (Hg.), a. a. O. (s. Anm. 12), 209-220, hier 214: „Die liturgischen Texte und Rituale bedürfen einer weiteren Überarbeitung im Sinne einer größeren Verständlichkeit für wenig praktizierende Christen bzw. für Außenstehende."; vgl. auch Anm. 64 und die dort genannte Literatur.